

## HHV-Versicherung

Über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. erhalten Sie günstigen Versicherungsschutz für eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung (HHV). Sie schließen dabei keinen eigenen Versicherungsvertrag ab, sondern Sie melden sich zu dem bestehenden Versicherungsschutz an – bitte beachten Sie auch das Merkblatt zu dieser HHV-Versicherung.

### Besitz von Grund und Boden bedeutet auch Haftpflichtrisiko

Haus- und Grundbesitzer haben aufgrund der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht ein nicht zu unterschätzendes Haftpflichtrisiko. Der Grundstückseigentümer hat bestimmte Vorkehrungen zu treffen, die Passanten und Benutzer (Besucher, Lieferanten u.a.) seines Grundstückes vor Schaden bewahren soll. Verletzt er diese Verkehrssicherungspflicht, ist er für daraus entstehende Schäden ersatzpflichtig.



Was könnte eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht sein?

- ein schadhaftes Treppengeländer, eine mangelhafte Beleuchtung des Hauszuganges,
- Rutschgefahr durch fauliges Obst, Laub, Verletzungsgefahr durch herumliegendes Gartengerät,
- Stolpergefahr durch lose Wegplatten oder weit überstehende Randsteineinfassungen,
- Gefahr, insbesondere für Kinder, durch Gartenteiche, Biotop und Regentonnen,
- mangelhaft gewartete Baulichkeiten, lose Dachziegel, defekte Stromleitungen,
- Gefährdung durch Bepflanzungen und Bäume (über das Grundstück ragende Hecken, abgestorbene Äste usw.) und durch die Bewirtschaftung des Grundstückes
- und nicht zuletzt durch die Unterlassung der **Räum- und Streupflicht**

Die Verpflichtung zum Streuen und Reinigen der Gehwege, das Schneeräumen und der zeitliche Rahmen dafür sind durch die Ortssatzungen der Kommunen geregelt. Selbst wenn durch einen Mietvertrag bestimmt ist, dass die Mieter anstelle des Hauseigentümers die Streupflicht zu erfüllen haben, kann dieser sich nicht aus seiner Haftung befreien.

### Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung schützt sowohl bei berechtigten als auch bei unberechtigten Schadenersatzforderungen.

Damit Schadenfälle und daraus entstehende Ersatzforderungen nicht an die wirtschaftliche Existenz gehen, sollten Haus- und Grundbesitzer diese gesetzliche Haftpflicht einer Haftpflichtversicherung übertragen. Unsere Mitglieder haben dazu mit einer Anmeldung zu dieser HHV-Versicherung eine besonders günstige Möglichkeit.

Versichert gelten Schäden aus dem Eigentum oder Besitz

- eines Wohngebäudes mit bis zu 4 Wohnungen (wenn das Mitglied das Haus selbst mitbewohnt),
- eines Wohngebäudes mit bis zu 3 Wohnungen (wenn das Mitglied das Haus nicht bewohnt),
- der zu diesem Wohngebäude gehörenden Garagen, Stellplätzen, Zugangswegen, Höfen und Gärten einschließlich der Bepflanzung,
- eines in Deutschland gelegenen Klein- oder Schrebergartens und Wochenendhauses,
- von sonstigen im Inland gelegenen Grundstücken (nicht gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt)

Die Deckungssumme beträgt 2,5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Der Beitrag beträgt 1 Euro pro Jahr und wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag an den Verein bezahlt.

Die Anmeldung erfolgt über den jeweiligen Ortsverein des Mitgliedes und ist jederzeit möglich. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag nach Eingang der Anmeldung beim Verband.

Die Versicherung erledigt das, was der Versicherte im Schadenfall sonst selbst tun müsste:

- die Prüfung, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht,
- die Bezahlung berechtigter Schadenersatzforderungen und
- die Abwehr unbegründeter oder überhöhter Ansprüche (einschl. der Führung und Kostenübernahme eines evtl. Rechtsstreites)

**Bitte beachten Sie auch die Bestimmungen und Hinweise im Merkblatt zur HHV-Versicherung. Dieses sowie weitere Informationen erhalten Sie über die Vorstandschaft Ihres Vereins.**